

Beschlussvorlage

2019-2024/HA-035/1

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser René Peters

Erstellungsdatum: 11.11.2020
 Aktenzeichen

Betreff:

Nichtumsetzung des Beschlusses zur Veranstaltung "Begrüßung des Jubiläumsjahres 2021"

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
19.11.2020	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zur Durchführung der Veranstaltung „Begrüßung des Jubiläumsjahres 2021“ zur 850-Jahrfeier wird aufgrund der epidemiologischen Lage nicht umgesetzt.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Seitdem sich die Fallzahlen negativ entwickelt haben - die Landesregierung hat entsprechende Verordnungen verkündet, wurden alle Veranstaltungen seitens der Verwaltung einer Prüfung unterzogen

Die derzeit 2. Änderung der 8. EindämmungsVO besagt, dass bis zum 30.11.2020 keinerlei Veranstaltungen, die der Unterhaltung und Freizeit dienen, durchgeführt werden dürfen. Darüber hinaus ist jeder angehalten, seine Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Mit den steigenden Fallzahlen, ist eine Tendenz abzusehen, dass die Einschränkungen über den 30.11.2020 hinaus bestehen werden.

Sollte anders als angenommen, dass die Durchführung möglich sein könnte, müssten die Maßgaben der 8. EindämmungsVO, wenn diese dann noch Bestand hat, eingehalten werden. Dies ist mit einem großen Aufwand (personell wie finanziell) und Risiken verbunden. Ggf. ist eine Abgrenzung des Geländes erforderlich, was zur Einbeziehung des Bauordnungsamtes des Landkreises führt.

Auch befindet sich die Stadt Genthin in der Haushaltssperre aufgrund, somit sind nur Aufwendungen zu tätigen, die mit den Grundlagen vereinbar sind.

Der Veranstaltungsort müsste, nach der derzeitigen Situation so hergerichtet werden, dass nur die Anzahl von Personen teilnehmen kann, wie es die EindämmungsVO zulässt. Bei einer Grundfläche von 10m² pro Person zur Einhaltung des Abstandes, kann der Marktplatz mit weniger Gästen besucht werden, als angenommen. Somit sind die Kosten der Veranstaltung nicht mit der Anzahl der Personen gerechtfertigt. Durch die bestehende Haushaltslage ist ein zusätzlicher finanzieller Aufwand nicht möglich.

Der jetzige Zeitpunkt lässt eine zuverlässige Planung nicht zu. Es ist anzunehmen, dass die Einschränkungen über den 30.11.2020 hinaus angeordnet werden.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

+ 6,5 T€